

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS PIELENHOFEN VOM 25.11.2022

TOP 1 Vorsorgemaßnahmen zur Notversorgung bei flächendeckendem Stromausfall

Derzeit ist das Thema Black Out, aufgrund der momentanen Energiekrise wieder häufig im Gespräch und in den Medien.

Die Frage ist: Was geschieht wenn die Gemeinde Pielenhofen einen längeren Stromausfall hat?

Ab einer gewissen Zeit ist die Infrastruktur gefährdet.

Deswegen werden in den nachfolgenden Punkten behandelt:

- 1.1 Die Entwässerung,
- 1.2 Die Wasserversorgung,
- 1.3 Anlaufstelle beim Feuerwehrhaus und Notunterbringung Schützenheim
- 1.4 Notfallplanung

TOP 1.1 Maßnahmen zum Betrieb der Entwässerungseinrichtung mit Kläranlage

Die Firma Sedlmeier betreut die gemeindliche Entwässerungseinrichtung als Dienstleister. Herr Sedlmeier informiert in seinem Vortrag über die Möglichkeiten der Abwasserentsorgung bei einem Stromausfall. Das Kanalnetz der Gemeinde Pielenhofen ist überwiegend als Mischsystem ausgeführt. Im Mischsystem werden alle Abwässer (Schmutz-, Fremd- und Regenwasser) als Mischwasser in einer gemeinsamen Leitung gemischt abgeführt werden. Um das Fremd- und Regenwasser im begrenzten Maß behandeln zu können, sind im Kanalnetz Bauwerke zur Mischwasserentlastungen vorhanden (Stauraumkanäle und Regenüberläufe). Durch die Bauwerke besitzt der Kanal ein gewisses Stauvolumen. Bei einem länger anhaltenden Stromausfall hätten die Kanäle bei vorhandenem Trockenwetter ein Speichervolumen für ca. 2 Tage, bei Regenwetter von deutlich kürzerer Zeit.

Ohne Funktion der Abwasserpump- und -hebewerke der Gemeinde füllen sich die Mischwasserkanäle, bis das Niveau der Mischwasserentlastungen erreicht ist. Ab diesem Niveau läuft das Abwasser geregelt an den Mischwasserentlastungen in die Naab.

Das Abwasser ist lediglich durch die Absetzwirkung im Kanalsystem vorgereinigt (Feststoffe setzen sich an der Sohle ab) und fließt ungeklärt über die Mischwasserentlastungen in den Vorfluter.

Solche Mischwasserentlastungen sind vorhanden in der Pumpstation Etterzhausener Straße, Pumpstation Winterort und zwei Mal an der Hauptpumpstation Wiesenweg.

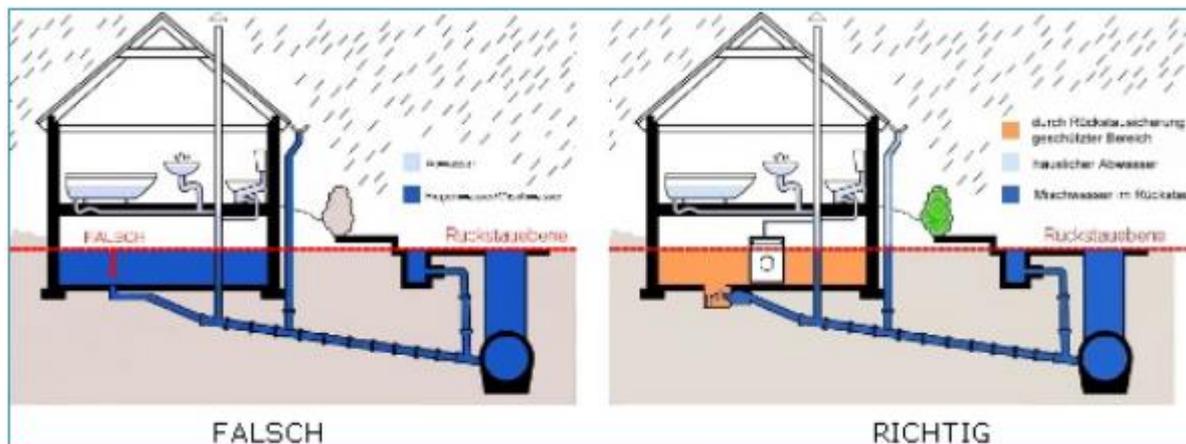
Das Gemeindegebiet Rohrdorf wird komplett mit der Pumpstation Rohrdorf entwässert und über eine Druckleitung in das Hauptnetz nach Pielenhofen gefördert. Es ist keine Mischwasserentlastung vorhanden. Ist die Pumpstation stromlos füllt sich das Kanalnetz, bis es am niedrigsten Punkt aus dem Kanalnetz austritt. Dieser Überlauf findet erfahrungsgemäß in/auf der Pumpstation Rohrdorf statt.

Für einen Weiterbetrieb der Abwasseranlagen bei einem länger anhaltenden Stromausfall müssen diese mit einer Notstromversorgung betrieben werden. Eine Notstrom-Einspeisemöglichkeit ist aktuell nur bei der Pumpstation Rohrdorf vorhanden.

Bei allen weiteren Pumpstationen sowie der Kläranlage müsste eine Möglichkeit zur Stromspeisung nachgerüstet werden. Insgesamt sind mindestens 3 Notstromaggregate für einen relativ stabilen Notbetrieb notwendig. Benötigt wird ein ca. 50 kVA-Aggregat für die Kläranlage, ein 30 kVA-Aggregat für die Hauptpumpstation Wiesenweg und ein 20 kVA für den Wechselbetrieb der restlichen Pumpstationen).

Eine weitere Möglichkeit für den provisorischen Abwassertransport wäre der Einsatz von Landwirtschaftlichen Vakuüm-Fässern (Güllefass).

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass sich bei einem länger anhaltenden Stromausfall alle Kanäle bis zur Straßenoberkante aufstauen können und dürfen. Jeder Grundstückseigentümer hat sich gegen Rückstau des Abwassers aus der Abwasseranlage zu schützen.



Verweis auf das Rückstau-Handbuch der AQUA-Planungsgruppe Abt & Hubmann, <https://www.aqua-ing.de/zum-r%C3%BCckstauhdbuch/>

TOP 1.2 Maßnahmen zur Wasserversorgung

Auf Nachfrage bei dem Zweckverband zur Wasserversorgung, wie die Wasserversorgung bei einem Blackout geregelt ist kam folgende Stellungnahme:

Stellungnahme vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen vom 08.11.2022 zur Versorgung mit Trinkwasser.

Der Zweckverband unterhält 2 Brunnen in Deckelstein. Diese wurden 1976 mit einem Notstromaggregat ausgestattet. Von hier wird das Wasser zum Hochbehälter Pettendorf gepumpt und dann nochmals bis zum HB Stetten per Überhebeumpwerk, welches auch mit stationärer Netzersatzanlage ausgestattet ist, gefördert.

Von HB Stetten und HB Pettendorf werden alle Verbraucher durch den natürlichen Höhenunterschied erreicht. Diesel wird für ca. 5 Tage vorgehalten.

TOP 1.3 Anlaufstelle beim Feuerwehrhaus und Notunterbringung im

Schützenheim

Für den Fall eines flächendeckenden Stromausfalls im Gemeindegebiet Pielenhofen ist eine Einsatzleitstelle vorzusehen. Von hier aus werden im Katastrophenfall die Einsätze geleitet, gleichzeitig soll diese Einsatzleitstelle als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger dienen. Sie ist rund um die Uhr besetzt, hier können die Bürgerinnen und Bürger entsprechende Auskünfte erhalten. Zusätzlich ist für den Notfall eine Unterbringungsmöglichkeit (Notunterbringung)vorgesehen. Hier können Personen untergebracht werden, die sich bei einem flächendeckenden Stromausfall zu Hause nicht mehr versorgen können bzw. zu Hause nicht mehr versorgt werden können.

In verschiedenen Vorgesprächen wurde diskutiert das Feuerwehrhaus als Einsatzzentrale und das Schützenheim als Notunterkunft zu verwenden. Für diesen Fall könnte das Feuerwehrhaus über die vorhandene Einspeisemöglichkeit mit Notstrom versorgt werden. Da auch eine Leitung zum Schützenheim führt, könnte so auch das Schützenheim gleichzeitig mit Strom versorgt werden. Da bei einem Stromausfall auch die bestehende Nahwärmeversorgung nicht funktioniert, müsste über das Schützenheim eine zusätzliche Wärmeversorgung erfolgen. Dies könnte möglicherweise über eine mobile Heizstation erfolgen.

Die verschiedenen Möglichkeiten zur Strom- und Wärmeversorgung wurden im Gemeinderat ausführlich diskutiert. Dabei wurde auch vorgeschlagen nur das Feuerwehrhaus sowohl als Einsatzzentrale als auch als Notunterkunft vorzusehen. Als Ergebnis der Diskussion wurde festgehalten, dass das Feuerwehrhaus für beide Zwecke ausreichend ist. Außerdem können in einem Gebäude die Abläufe effektiver gestaltet werden und es können auch Kosten eingespart werden. Der Jugendraum und das Büro des Bauhofs ist als Notunterkunft für Personen geeignet, die z. B. medizinisch versorgt werden müssen. Zusätzlich können bei Bedarf auch in der Fahrzeughalle weitere Personen untergebracht werden. Hierzu könnte der z.B. der Bereich, wo jetzt das Feuerwehrboot steht, abgetrennt werden. Als Einsatzzentrale kann der Besprechungsraum im 1. Obergeschoß dienen.

Um das Feuerwehrhaus im Fall eines Stromausfalls als Einsatzzentrale und als Notunterkunft nutzen zu können, ist die Anschaffung eines großen Notstromaggregats erforderlich. Idealerweise sollen dieses mit Diesel betrieben und mit einem Traktor per Zapfwelle angetrieben werden. Derzeit gibt für entsprechende Geräte längere Lieferzeiten. Aus diesem Grund hat die Gemeinde vor kurzem ein verfügbares kleineres Notstromaggregat beschafft. Mit diesem Gerät kann die die Einsatzleitstelle betrieben werden, für zusätzliche Stromquellen beispielsweise zur Wärmeerzeugung ist es zu klein. Über die Anschaffung des zusätzlichen zapfwellenbetriebenen Notstromaggregats wird in der Gemeinderatssitzung am 16.12.22 entschieden. Bis dahin ist auch mit den örtlichen Landwirten zu klären, ob sie bei einem flächendeckenden Stromausfall einen Traktor in entsprechender Größe zur Verfügung stellen. In der Sitzung am 16.12.22 soll auch über die Beschaffung von Heizgeräten entschieden werden.

TOP 1.4 Notfallplanung

Für den Fall eines flächendeckenden Stromausfalls muss eine Notfallplanung für die Erreichbarkeit und Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und der Gemeindeverwaltung erstellt werden. In einen solchen Notfallplan müssen auch so wichtige Dinge wie Einsatzleitung, Vertretungsregelungen, Aufgabenzuweisungen und Erreichbarkeit der Ansprechpartner geregelt sein.

Im Einzelnen sind in diesem Notfallplan folgende Punkte zu regeln:

- Notstromversorgung
- Wärmeversorgung
- Funkverbindung / Funkgeräte

- Personalstärke
- Führung
- Kommunikation / Ansprechbarkeit
- Einsatzbereitschaft sicherstellen
- Innendienst / Versorgung
- Wasser / Abwasser
- Kraftstoffe

Dieser Notfallplan wird derzeit in Abstimmung zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Pielenhofen und der Gemeindeverwaltung erarbeitet. Ein erster Entwurf liegt bereits vor und wird dem Gemeinderat von dem Mitglied der Feuerwehr Andreas Ernst vorgestellt.

Erster Bürgermeister Rudolf Gruber bedankte sich an dieser Stelle ausdrücklich bei Herrn Andreas Ernst für die tatkräftige Unterstützung der Feuerwehr.

TOP 2	Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art 15 Bayer. Denkmalschutzgesetz (DSchG)
--------------	---

Der Eigentümer der FINr. 480/16 Gemarkung Pielenhofen stellt bei der Denkmalbehörde Regensburg einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 16 Bayer. Denkmalschutzgesetz. Die PV-Anlage soll auf der FINr. 480/16, Gemarkung Pielenhofen auf dem Dach des Wohnhauses errichtet werden. Der Standort liegt im Bebauungsplan An den Klostergründen.

Eine Energiegewinnungsanlage (Solarenergiegewinnungsanlagen und Sonnenkollektoren) ist gemäß Art 57 Abs. 1 Nr. 3 BayBO u. a. auf Dachflächen verfahrensfrei.

Nach Art. 81 BayBO können Gemeinden, um bestimmte städtebauliche, baugestalterische oder auch denkmalpflegerische Absichten zu verwirklichen, durch örtliche Bauvorschrift besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden stellen. Danach kann auch die Gestaltung von Solaranlagen erfasst werden (z.B. VGH BW U. v. 05.10.2006 8 S 2417/05, juris).

Die Gemeinde Pielenhofen verfolgt im Baugebiet „An den Klostergründen“ keine dieser Absichten.

Beschluss:

Beschluss: Die Gemeinde Pielenhofen befürwortet die Errichtung der PV-Anlage auf der FINr. 480/16, Gemarkung Pielenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 3	Turnhalle Pielenhofen; Bericht über Sicherheitsbegehung
--------------	--

Am 20.01.2022 fand in der Klosterturnhalle eine Sportgeräteprüfung statt.

Es wurden verschiedene Mängel unterschiedlicher Klassifikation festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Austausch des Schwenktors in der Klosterturnhalle. Beim zweiten Tor wird ein neuer Schließzylinder angebracht, den Schlüssel hat nur die Gemeinde Pielenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4	Felssicherung Naabstraße Pielenhofen; Information über die durchgeführte Begehung mit einem Sachverständigen
--------------	---

Der Gemeinde wurde im März 2022 vom Grundstückseigentümer des Anwesens Naabstraße 7 angezeigt, dass von den Felshängen im rückwärtigen Bereich seines Hauses vermehrt Stein-schlag, in bis zu dreifacher Faustgröße, zu beobachten ist. Zur Vermeidung von Gefahr für Leib und Leben beantragt der Eigentümer, dass die Gemeinde als Sicherheitsbehörde die Felssi-cherheit untersuchen lässt und notwendige Sicherungsmaßnahmen veranlasst.

In der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2022 wurde der Gemeinderat über den Sachverhalt in-formiert. Mit Beschluss wurden Bürgermeister und Verwaltung beauftragt, eine Risikobewertung durch einen Gutachter zu veranlassen.

Nach Beauftragung des IB Eigenschenk GmbH, Deggendorf, durch die Gemeinde fand am 24.10.2022 eine Erstbegehung mit Gefährdungseinschätzung durch den Fachgutachter Dr. Matthias Zeitlhöfler, 1. Bürgermeister Rudolf Gruber und GL Peter Sterl statt.

Hierzu wird vom Fachgutachter (verkürzt) folgende Situation berichtet:

Die Feststellungen bei der Ortseinsicht basieren auf einer Einschätzung der von der Stra-ße aus sichtbaren Felsbereiche. Aufgrund der Gelände-verhältnisse sowie der regneri-schen Witterung war eine direkte Begehung des Felshangs nicht möglich.

Die letzte große Sicherungsmaßnahme fand vor ca. 20 Jahren statt. In einsehba-ren Bereichen erscheinen die seinerzeit hergestellten Felssicherungen noch in einem guten Zu-stand. Ob diese einen flächendeckenden Schutz gegen Steinschlag für den Gesamthang bieten, kann aufgrund der eingeschränkten Einsehbarkeit (Bewuchs und Bebauung) nicht abschließend beurteilt werden, jedoch sind dem Anschein nach sämtliche größeren Ge-fährdungsbereiche **ausreichend gesichert**.

Kleinere Lücken in den Sicherungen bestehen augenscheinlich dort, wo keine offensichtli-chen Felsfreistellungen vorhanden sind, welche mittels Vernetzungen gesichert werden könnten. Dies ist vor allem in kleineren Geländerrinnen der Fall (vermutlich tiefgründig ver-witterte Störungszonen) wo faust- bis kindskopfgroße Steine und Kleinblöcke aus den Bo-denbildungen bzw. der Felszersatzmatrix heraus wittern und abgehen können.

Beim Anwesen Naabstraße 7 befindet sich eine solche Geländeerinne, welche im Rahmen der vorhergehenden Sicherungen nicht berücksichtigt worden ist. Diese verläuft in etwa mittig oberhalb des Wohnhauses.

In ähnlicher Form wurden kleinere Abgänge von Steinen auch im Bereich des Anwesens Ziegelhofweg 1 beschrieben. Auch dort fallen vereinzelt kleinere Steine auf das Hausdach, wobei die umliegenden Felsfreistellungen an sich gesichert sind und vermutlich die dazwischenliegenden Hangschuttbereiche als Quelle für die Steine in Betracht kommen.

Eine erneute großflächige Hangaufnahme aufgrund der bereits bestehenden und noch nicht allzu alten Sicherungen zum jetzigen Zeitpunkt erscheint unverhältnismäßig. Alternativ sollen Untersuchungen zunächst auf die Bereiche konzentriert werden, aus denen Steinabgänge bekannt sind. Konkret betrifft dies derzeit das Anwesen Naabstraße 7. Auch eine Untersuchung des Oberhangbereichs von Anwesen Ziegelhofweg 1 wird empfohlen.

Nach durchgeführter Hangaufnahme können ein Sicherungsvorschlag erstellt und die entsprechenden Bauleistungen ausgeschrieben werden.

Nachdem bei den Anwesen Naabstraße 7 und Zieglhofweg 1 die Gefahr von einem herrenlosen Grundstück ausgeht, muss wohl die Gemeinde als Sicherheitsbehörde die Kosten tragen. Anders wäre der Fall zu beurteilen wenn die Gefahr von einem Privatgrundstück ausgeht. Hier könnte eventuell der Privateigentümer für die Kosten herangezogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Feststellungen aus der Erstbegehung zur Felssicherung im Bereich der Naabstraße zur Kenntnis. Er stimmt zu, dass die Bereiche oberhalb der Anwesen Naabstraße 7 und Zieglhofweg 1 näher untersucht werden sollen und hierzu erforderlichenfalls ein Sicherungsvorschlag erstellt werden soll.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 5	Bauleitplanung; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum BPL und der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Sondergebiet "Solar Girnitz II"
--------------	--

Die Gemeinde Duggendorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet (SO) und der 5. Änderung des Flächennutzungsplans "Sondergebiet Solar Girnitz II" gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans ist beabsichtigt, zu überbauende Flächen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien Sonnenenergie bereitzustellen. Das Plangebiet ist derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ und als „Waldfläche“ im Flächennutzungsplan dargestellt.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz“ und der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes als Sondergebiet „Solar Girnitz“. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 6 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Rudolf Gruber informiert, dass am Montag, den 05.12.2022 im Kulturkeller zum Internationalen Tag des Ehrenamts eine Ausstellungseröffnung mit Portraitfotos von ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis stattfindet. Mit dabei sind auch zwei Pielenhofener. Die Ausstellung ist für mehrere Wochen im Klosterstadel zu sehen.

Die Straßenbeleuchtung wurde komplett auf LED umgestellt, die Umrüstung ist nun abgeschlossen. So können 48.000 kWh pro Jahr eingespart werden, bei einem Strompreis von 0,24 € wären das ca. 12.000 €. Auf Grund der aktuell hohen Strompreise ist die Einsparung noch wesentlich höher. Die Umrüstung hat ca. 70.000 € gekostet. Rudolf Gruber dankt dem Gemeinderat für die Unterstützung und hebt die positiven Aspekte wie die eingesparten Kosten der Energiesparmaßnahme, die geringere Lichtverschmutzung und die CO²-Einsparungen hervor.

Nächstes Jahr steht von Februar bis Juli ein Kran auf dem Dorfplatz, aufgrund eines Bauvorhabens eines Anliegers.

1. Bürgermeister Rudolf Gruber schlägt dem Gemeinderat vor wieder einen Neujahrsempfang zu veranstalten, am Sonntag, den 15. Januar 2023 im Kultursaal. In der Vergangenheit fand dies schon öfter statt. Dieses Jahr sollen die Neubürger des Neubaugebiets „An den Klostergründen“ eingeladen werden. In Planung ist ein Get-Together mit Sektempfang und die örtlichen Vereine haben die Möglichkeit sich zu präsentieren.

TOP 7 Anfragen und Bekanntgaben

Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass eine ausreichende Beleuchtung bei dem Parkplatz hinter dem Schützenheim fehlt. Dies ist bei der Hubertusmesse aufgefallen. Es sollen 2 50 Watt Strahler angeschafft und montiert werden.

Die Beleuchtung beim Feuerwehrhaus ist momentan anscheinend abgestellt, dies soll mit dem Feuerwehrkommandanten abgeklärt werden. Für den Einbruchschutz ist eine funktionierende Beleuchtung eine gute Abschreckung.

Ein Gemeinderatsmitglied bringt zum Ausdruck, dass der vergangene Volkstrauertag sehr würdevoll gestaltet wurde, leider waren aber zu wenig Leute anwesend. Besonders in diesen turbulenten Zeiten, mit dem Ukrainekrieg sollte man sich bewusst machen, wie wertvoll Frieden ist.

Bei dem Waschtischarmaturen im Kulturkeller muss das Intervall, für den Wasserlauf verkürzt werden.

Für die Klosterturnhalle wurden Angebote für die Deckenbeleuchtung abgegeben, diese müssen noch überprüft werden. Es sollen noch weitere Angebote eingeholt werden.

Es wurde nachgefragt, warum in der Etterzhausener Straße die Bäume an der Naab so massiv abgeholzt wurden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass hier der Landkreis tätig war. Demnächst findet ein Gespräch mit dem Tiefbauamt statt, bei diesem Gespräch soll der Sachverhalt geklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass 13 Kinder aus der Partnerstadt Cerrione am Adventsmarkt-wochenende zu Besuch sind, sie übernachten in der Klosterturnhalle. Sie besuchen den Christkindlmarkt in Regensburg, erleben eine Stadtführung und dann steht noch ein gemeinsamer Besuch des Pielenhofener Weihnachtsmarkt mit anschließenden Spieleabend im Schützenheim an.